



Datum: 08.11.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
-----------------------	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Frau Weidenfeld
------------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen: 	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

**TOP: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf", Orts- teil Gleidorf
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 48. Änderung des Flächennut- zungsplanes)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB**

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschluss- fassung vor:

Für den im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage X/1102 abgegrenzten Bereich am nördlichen Ortsrand von Gleidorf wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Auf- stellungsbeschluss für den gem. § 12 BauGB Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“ gefasst.

Ziel und Zweck der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungs- rechtes für die Errichtung einer Rettungswache.

Konkreter Inhalt ist die Festsetzung eines „(Sonstigen) Sondergebietes - Besondere Zweck- bestimmung: Rettungswache“.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 181 „Rettungswache Gleidorf“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes zur durchgeführt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Datum vom 10.10.2024 liegt der Stadtverwaltung ein Antrag auf Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer neuen Rettungswache in Gleidorf vor. An-

tragsteller ist der Hochsauerlandkreis und mit den Planungsarbeiten ist das Ing.-Büro Markus Schulte, Bad Fredeburg, beauftragt.

Unter anderem aufgrund der bisherigen Außenbereichszugehörigkeit des Vorhabenbereiches gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) wird konkret die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBB) nebst Einleitung der sonstigen erforderlichen bauleitplanerischen Verfahren beantragt. Der infrage stehende Bereich ist im Flächennutzungsplan (FNP) als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt (vgl. Anlage 1) und muss dementsprechend parallel zur Aufstellung des VBB nutzungsspezifisch geändert werden. Erforderlich ist die Darstellung eines „(Sonstigen) Sondergebietes“ mit der „Besonderen Zweckbestimmung: Rettungswache“.

Wie bei einem VBB-Verfahren üblich, übernimmt der Vorhabenträger die Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen zu eigenen Lasten. Die Verfahrensdurchführung verbleibt bei der Stadt. Auf Grundlage eines abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes nach den Vorschriften des § 12 BauGB wird das Verfahren durchgeführt. Der Vorhabenträger (HSK) wird in einem Durchführungsvertrag verpflichtet, das Projekt innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen und die Planungs- sowie Erschließungskosten zu übernehmen.

Zweck der Planung ist der Neubau einer Rettungswache. Im Rahmen der Aufstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes wurde durch den HSK untersucht, ob an den Orten des Hochsauerlandkreises die gesetzlich vorgegebenen Hilfsfristen eingehalten werden. Dies war an vielen Stellen nicht der Fall, deswegen hat ein Gutachter optimale Standorte im HSK zur Erreichung der Hilfsfristen für die Rettungswachen festgelegt. Insgesamt werden sieben Rettungswachen und ein Notarztstandort neu gebaut. Für den Bereich Schmallenberg wurde der Ortsteil Gleidorf favorisiert. Nach Prüfung mehrerer möglicher Standorte wurde der jetzige Standort (Gemarkung Grafschaft, Flur 17, Flurstück 683 und teilweise 649) vom HSK ausgewählt (vgl. Anlage 2) und mit der Stadt abgestimmt. Das Flurstück 683 wurde auch bereits durch den HSK erworben.

Erste Entwürfe zur möglichen baulichen Gestaltung liegen vor (vgl. Anlage 3), sind angesichts des frühen Stadiums der Planungen aber noch als unverbindlich einzustufen.

Auf Grundlage des dargelegten Planungsziels ist das Planungsvorhaben von Seiten der Stadt zu unterstützen und die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse für die Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird die lfd. Nr. 181 und den Titel „Rettungswache Gleidorf“ erhalten.